

# Offenlegungsbericht

Name und Sitz des Instituts: Elinvar GmbH, Winsstraße 62, 10405 Berlin, Handelsregister Charlottenburg HRB 167185 B

Geschäftsführer: Christian Bartz, Dr. Marco Neuhaus

Stand: September 2019

Für das Geschäftsjahr 2018 unterliegt Elinvar nicht der Pflicht zu Offenlegung. Das Institut hat sich dazu entschlossen, den vorliegenden Bericht auf freiwilliger Basis zu veröffentlichen.

## Beschreibung des Geschäftsmodells

Elinvar GmbH (im Folgenden auch „Institut“ oder „Elinvar“) ist ein von der BaFin lizenziertes Finanzdienstleistungsinstitut, das gemeinsam mit anderen regulierten Instituten Services in der Vermögensanlage erbringt. Elinvar hat sich dabei auf die Entwicklung und den Betrieb einer digitalen Plattform für das Angebot in der Vermögensanlage spezialisiert. Die Beziehung zum Endkunden verbleibt in diesem Geschäftsmodell beim anderen Institut, sog. B2B2C Modell.

## Vergütungssystem

Institute sind unter gewissen Voraussetzungen verpflichtet die Ausgestaltung ihres Vergütungssystems auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen. Der Umfang der Offenlegungspflichten richtet sich unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes nach der Größe und Vergütungsstruktur sowie nach Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des jeweiligen Instituts. Das Institut beschränkt sich deswegen bei der Darstellung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auf grundsätzliche Ausführungen und verzichtet auf eine Unterteilung nach Geschäftsbereichen. Das Institut ist kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV).

Per Stichtag 31.12.2018 waren zwei Geschäftsführer sowie 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Institut hat eine Vergütungsrichtlinie, die den Anforderungen an Vergütungssysteme gem. MaComp und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen berücksichtigt. Im Rahmen dieser Vergütungsrichtlinie wurden die Geschäftsführer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sogenannte „relevante Personen“ i. S. d. MaComp eingestuft. Die Vergütungsrichtlinie wurde intern veröffentlicht und ist der Belegschaft zugänglich.

Die Elinvar GmbH ist auf Grund ihrer Größe, Bilanzsumme und Art der Tätigkeit kein bedeutendes Institut i.S. von § 25n KWG. Das Institut ist nicht systemrelevant und nimmt bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen keine Kundengelder oder Wertpapiere der Kundinnen und Kunden entgegen. Das Vergütungssystem ist angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vergütungsregelungen stimmen mit den strategischen Zielsetzungen der Elinvar GmbH überein, eine Überprüfung des Vergütungssystems findet jährlich statt. An der Entwicklung und Überprüfung des Vergütungssystems des Instituts wurden die Kontrolleinheiten des Instituts angemessen beteiligt.

Elinvar unterliegt keinem Tarifvertrag. Alle Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt, das in gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird. Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Vergütung sind die ausgeübte Tätigkeit und Stellung im Institut.

Neben dem Jahresfestgehalt sind die drei Gründer – Christian Bartz, Dr. Marco Neuhaus und Sebastian Böttner – mittelbar als Gesellschafter an der Elinvar GmbH beteiligt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit über ein virtuelles Share Programm („Beneficiary Share Program“) virtuelle Anteile an der Elinvar GmbH zu erhalten. Den virtuellen Anteilen stehen 1:1 echte Gesellschafteranteile gegenüber, die treuhänderisch verwaltet werden. Die Ausgabe von virtuellen Anteilen orientiert sich immer an der ausgeübten Tätigkeit und Stellung der jeweiligen Mitarbeiterin / des jeweiligen Mitarbeiters im Institut und steht in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinem Fixgehalt.

Grundsätzlich gibt es keine variable Vergütung. Zahlungen, die einmaligen Charakter haben (Gewährung einer BahnCard, Relocation Bonus o.ä.) ordnet das Institut dem Festgehalt zu. Ferner gibt es aufgrund der Größe des Instituts keine Regelung zu Abfindungen. Hier entscheidet die Geschäftsführung im Einzelfall.

Das Vergütungssystem von Elinvar ist so ausgestaltet, dass keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken durch eine signifikante Abhängigkeit der Geschäftsleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Vergütung entstehen.

In Anwendung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes, der auch in Art. 432 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zum Ausdruck kommt, sowie zum Schutz personenbezogener Daten wird auf die Offenlegung des Gesamtbetrages der Vergütungen verzichtet, da diese Informationen auf Grund der Größe und Struktur des Instituts Rückschlüsse auf die Vergütung der einzelnen Geschäftsleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zulassen würden.

## Information zu den fünf wichtigsten Handelsplätzen sowie zur erreichten Ausführungsqualität im Kalenderjahr 2018

Das Institut führt selber keine Orders aus, sondern leitet diese an andere ausführende Stellen („Depotbanken“) im Auftrag seines Kunden, dem Vermögensverwalter, weiter. Diese sind für die Auswahl der Depotbanken oder sonstiger intermediäre verantwortlich. Bezüglich ergänzender Aussagen zu den Auswahlgrundsätzen verweisen wir auf die Auswahl- oder Ausführungsgrundsätze bzw. die Best-Execution-Policy des jeweiligen Vermögensverwalters bzw. der jeweiligen Depotbank.

## Mandate unserer Geschäftsführer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb von Elinvar

Herr Stefan Füger, Director Partner Relationships bei Elinvar GmbH, ist Aufsichtsratsmitglied der Effecten-Spiegel AG, Düsseldorf. Es wird ein angemessenes Entgelt gewährt.

Herr Christian Bartz, Geschäftsführer bei Elinvar GmbH, ist Mitglied im Beirat der Investitionsbank Berlin, Anstalt öffentlichen Rechts. Es wird ein angemessenes Entgelt gewährt.

Herr Bartz ist weiterhin Vorsitzender des FinTechRats, einem Expertengremium, das das Bundesfinanzministerium (BMF) und die Bundesregierung in Fragen der digitalen Finanztechnologie ehrenamtlich berät.

Herr Bartz ist weiterhin ist ehrenamtlicher Vorsitzender des Arbeitskreises FinTechs und Digital Banking des BitKom e.V.